



Einen wild lebenden Vogel fangen, verletzen, töten oder sein Nest oder Gelege zu zerstören kostet in Baden-Württemberg je ein Bußgeld bis zu 15 000 €.
<https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/voegel/>

Augen auf!

Giftködter in Stuttgart.

1000 € Belohnung



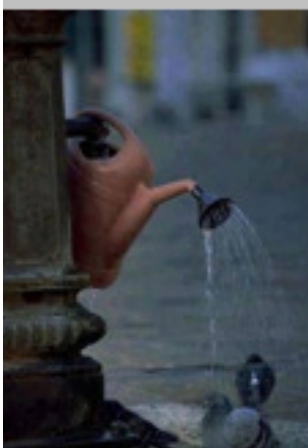
Straftat.

Rot gefärbte Haferflocken.
 Blau-lila Weizenkörner u.a.

Wenn jemand auf öffentlichen Plätzen Gift verstreut, kann es auch Menschen treffen. Deshalb ist diese Tat nicht nur ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, sondern auch eine Umwelt**strafat**.

Strafgesetzbuch gemäß § 330a ff.:
 Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften.

Bei Katzen, Hunden und Kleinkindern wirkt das Gift auf die inneren Organe. Die Folge: ein schleichender Prozess, der zum Tod führen kann.



Informationen bitte an

StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V.
 Bezirk Stuttgart oder

Bürger aktiv
 für Stadt Taube Mensch



0176 760 31 166